

**Beschluss:**

Der Antrag wurde zur Ratsversammlung am 02.03.2021 als Dringlichkeitsantrag eingebracht. Die Dringlichkeit wurde indes nicht mit der erforderlichen Mehrheit bestätigt. Gem. § 15 Abs. 7 der Geschäftsordnung war der Antrag auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu nehmen.

Ratsherr Hahn erklärt die Intention des Antrags. Am 02.03.2021, als der Antrag eingebracht werden sollte, sei eine Auseinandersetzung mit der Thematik geboten gewesen. Mittlerweile habe sich die Sachlage in einigen Themenfeldern aber bereits im Sinne des Antrags positiv entwickelt. Angesichts dieser Entwicklung zieht Ratsherr Hahn den Antrag zurück.